

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 63. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Neubau Verbrauchermarkt an der Großen Straße“ der Gemeinde Süderbrarup

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 31.03.2025 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet

südlich der Großen Straße (B 201) und östlich der Bahnlinie Kiel-Flensburg
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 28.08.2025 Az.: IV 526 - 58406/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer 7 , während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1.eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2.nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

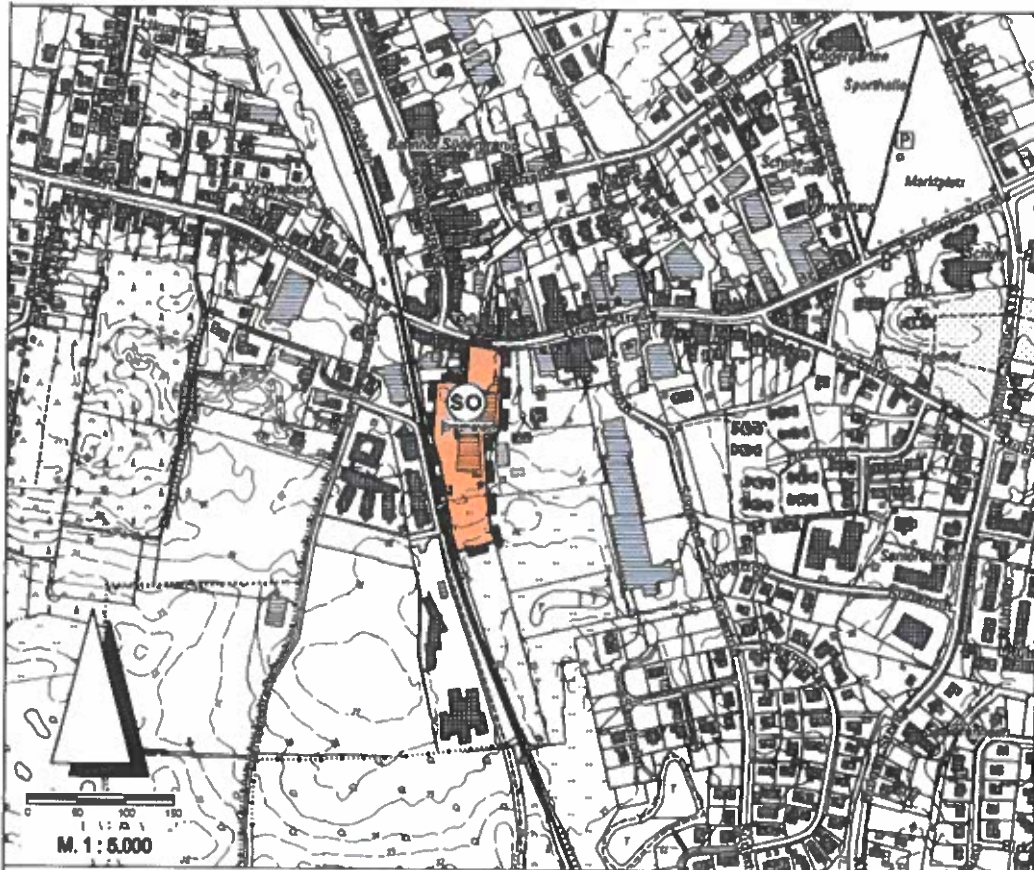
Im Auftrage:

(Dank)

Ausgehängt am: 16.10.2025
Abzunehmen am: 24.10.2025
Abgenommen am:



**65. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM AMT SÜDERBRARUP
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG**



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet,
hier: großflächiger Einzelhandel

§ 11 (3) BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung